

Worten bzw. Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen nachweisen. Trotzdem ist er zu sieben Jahren verurteilt worden. Bei der Amnestie ist ihm allerdings ein Drittel der Zeit erlassen worden.

Nürnberg, den 17. März 1954

Geschlossen:
gez. Unterschrift

DOKUMENT 123
(POLEN)

Vernehmung

des Agacki Edward, geboren am 15.9.1917 in Lodz, zuletzt wohnhaft in Allenstein, von dort geflüchtet am 26.8.1953.

Ich bin bis 1948 Bilanzbuchhalter bei der gebietlichen Zentrale der Sovchosen im Gebiet Allenstein gewesen. Dieser Zentrale oblag die Überwachung von 47 Sovchosen, vor allem hinsichtlich der Rechnungsführung. Mitte Juni 1948 bekam ich Bescheid, dass die Bilanzen für die 47 Sovchosen innerhalb von 14 Tagen, also zum 1. Juli fertiggestellt sein mussten. Dies ist mir trotz angestrengtester Arbeit und zusätzlicher Überstunden nicht möglich gewesen, da der Termin viel zu kurz gestellt war. Am 1. Juli jedenfalls waren die Bilanzen noch nicht alle fertig. Daraufhin wurde ich zunächst für 48 Stunden verhaftet mit der Anschuldigung der Sabotage, wurde dann wieder freigelassen mit dem Hinweis, dass die Hauptverhandlung später stattfinden würde. Da ich wusste, dass bei der Anschuldigung der Sabotage sehr schwere Strafen zu erwarten waren, versuchte ich nach meiner Haftentlassung illegal die Grenze zu überschreiten, wurde dabei gefasst und dann wegen Sabotage und des Versuchs des illegalen Grenzübertritts zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Auf Grund der Amnestie im Herbst 1952 wurde ich im Frühjahr 1953 wieder frei gelassen und kehrte auf meinen alten Posten als Bilanzbuchhalter wieder zurück. Ich musste mich jede Woche einmal auf der Polizei melden, weil ich wegen meines Fluchtversuches nach wie vor verdächtig war.

Nürnberg, den 17. März 1954

Geschlossen:
gez. Unterschrift

DOKUMENT 124
(BULGARIEN)

Strafgesetzbuch der Volksrepublik Bulgarien von 1951

§ 333

Öffentlicher Beamter im Sinne dieses Gesetzes ist jeder, der in einem Regierungsbüro mit der Leitung von Diensten oder in einem Regierungsunternehmen, einer genossenschaftlichen oder sonstigen öffentlichen Organisation mit einer leitenden Tätigkeit beauftragt oder mit der Wahrung des öffentlichen Eigentums betraut gegen Gehalt oder unentgeltlich dauernd oder vorübergehend beschäftigt wird.

**d) STRAFRECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT
IN DER PLANWIRTSCHAFT**

Nicht nur die Auslieferung von Industrie-Erzeugnissen schlechter Qualitäten, sondern sogar die Auslieferung von Erzeugnissen, die von der vor geschriebenen Norm ab weichen, zieht Bestrafung der Betriebsdirektoren, Ingenieure, Abteilungsleiter nach sich. Strafe erwartet aber auch denjenigen, der Verpflichtungen aus Verträgen mit wirtschaftlichen Genossenschaften des Staates nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt.